

Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 II GemHVO

der Gemeinde Hellenthal
für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021

Inhaltsverzeichnis:

- I. Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept
- II. Handlungsrahmen zur Genehmigung des Haushalts-
sicherungskonzeptes
- III. Haushaltssicherungsmaßnahmen

II. 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde ist nach § 76 GO NW verpflichtet, ein HSK für einen 10-jährigen Zeitraum aufzustellen. Diese Verpflichtung und die hieraus resultierende Vorgehensweise hat das Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen im Erlass vom 09.08.2011 festgelegt.

Auf der Grundlage des o.g. Erlasses wurden die als Anlage beigefügten Berechnungen durchgeführt. Hieraus ergaben sich nachfolgend aufgelisteten Steigerungsraten:

Grundsteuer A	0,823
Grundsteuer B	1,014
Gewerbsteuer	8,693
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,836
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,586
Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung	3,627
Vergnügungssteuer	5,787
Hundesteuer	6,323
Zweitwohnungssteuer	2,887

Die Berechnung erfolgte anhand der Musterberechnung, die dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2011 beigefügt war. Die Systematik wurde auch auf alle Kontenbereiche der Kontenklassen 4 und 5 angewandt.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen wurden für das Haushaltssicherungskonzept die entsprechenden Rechenergebnisse umgesetzt oder - soweit hier bessere oder andere Erkenntnisse vorlagen - entsprechend den Vorgaben, die die Gemeinde über die Orientierungsdaten erhalten hat, oder aufgrund des Finanzplanungszeitraumes 2015 bis 2017 weiter hoch gerechnet.

Da der Haushaltsausgleich nach dem HSK 2012 im Haushaltsjahr 2021 erreicht werden konnte, ist dieses Haushaltsjahr maßgeblich für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren. Dieser Ausgleich lässt sich trotz der Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten nur dann erreichen, wenn die im Vorjahr bereits beschlossene Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B (auf 500 %) und bei der Gewerbsteuer (auf 450 %) im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt wird.

Im Einzelnen wurden für die Ermittlung der Zahlenreihen bis zum Jahre 2021 folgende Werte angesetzt:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die berechneten Abschreibungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 unverändert übernommen, da derzeit keine besseren Erkenntnisse vorliegen. Eine Ausnahme bildet hier der Produktbereich 130 555 001 – Wirtschaftswege -, bei dem die Ansätze ab dem Jahr 2016 kontinuierlich reduziert wurden. Dies resultiert daraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt der überwiegende Anteil der Wirtschaftswege komplett abgeschrieben sein wird.

Beim Kontenklassenbereich 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - wurde die Berechnung produktbereichsgenau angestellt.

Hier wurden die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen gem. GFG 2014 anhand der gebildeten Ansätze (Grundsteuern, Gewerbesteuer usw.) berechnet. Der Grundbetrag wurde entsprechend der prozentualen Erhöhung aus den Orientierungsdaten 2014-2017 fortgeschrieben.

Bei den Transferaufwendungen besteht der größte Aufwand der Gemeinde im Bereich der Kreisumlage. Da die Kreisumlage aufgrund der sehr unterschiedlichen Steuerkraft (die im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bestimmt wird) der Gemeinde Hellenthal einer starken Schwankung unterliegt, wurden die Ansätze des Kreishaushaltes für die Berechnung der Steigerungsraten zugrunde gelegt. Nach dem Finanzplanungszeitraum des Kreishaushaltes wurde die vom Kreis vorgesehene Entwicklung vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 für die Folgejahre angesetzt und hochgerechnet. Aktuellere Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Krankenhausinvestitionsumlage wurde nicht hochgerechnet, da die Höhe der seit Jahren unverändert ist.

Alle weiteren Umlagen wurden entsprechend dem Erlass des Ministeriums berechnet.

Das gilt auch für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für den Sach- und Dienstleistungsaufwand, sowie für sonstige Aufwendungen.

Eine Hochrechnung der internen Leistungsverrechnungen im Ertrag und Aufwand wurde nicht vorgenommen, da diese grundsätzlich korrespondierend sind. Hier wurde der Ansatz des Jahres 2017 unverändert übernommen.

Für die Rechnungsjahre 2015 bis 2017 wurden die Ansätze des Finanzplanungszeitraumes des Haushaltplanes 2014 unterstellt. Für diese Berechnung wurden die Werte der Orientierungsdaten angesetzt.

Die Entwicklung für die Folgejahre stellt sich dann wie in dem als Anlage 4 beigefügtem Zahlenwerk des Haushaltssicherungskonzeptes dar.

Der Gesamtergebnisplan 2017 bis 2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

III. Haushaltssicherungsmaßnahmen

Die hier dargestellten Ergebnisse lassen sich nur erreichen, wenn die für diese Berechnungen vorgenommenen Annahmen auch tatsächlich so eintreffen.

Einsparpotentiale

Zum Einstieg sei die Übersicht aus dem Haushalt über die ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	3.138.180	3.043.100	3.069.900	3.104.300	3.138.200
Versorgungsaufwendungen	490.400	497.900	502.800	507.700	512.900
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.778.700	4.053.050	3.750.200	3.488.400	3.517.000
Bilanzielle Abschreibungen	5.116.570	4.424.600	4.474.690	4.504.690	3.724.690
Transferaufwendungen	9.711.150	7.767.300	7.923.000	8.403.500	8.918.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.569.050	1.631.700	770.500	760.500	765.500

- a) Ein wesentlicher Aufwandsbereich sind die Personalkosten. Als Anlage zum Haushalt ist eine Übersicht über die Stellenbesetzung der Gemeinde Hellenthal beigefügt.

Die Personalaufwendungen sind seit 2011 sehr stark gesunken. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) übertragen worden sind, und zum anderen darauf, dass aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen konnte, alle frei werdenden Stellen ein Jahr nicht besetzt werden durften. Auch die Umsetzung des im Jahr 2011 erstellten Organisationsgutachtens reduziert zukünftig die Personalaufwendungen. Zusätzlich sind die Stellen im Bereich des Bauhofes, die im Jahr 2012 frei geworden sind, nicht neu besetzt worden. Auch wird seit Jahren eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes in der Gemeinde Hellenthal praktiziert.

Für die innere Verwaltung wurden in den Jahren 1981, 1996, 2011 und aktuell, Organisationsuntersuchungen in Auftrag gegeben. Aufgabenerledigung und Personalbestand wurde jeweils an Ergebnisse der Untersuchungen angepasst.

Der Aufgaben- und Personalbestand beim Bauhof wurde im Jahr 2002 nach dem Kennzahlenkonzept der KGSt erstellt und im Jahr 2006 aktualisiert und fortgeschrieben. Aufgabenkritische Betrachtungen und Anpassungen zu Standards und Kapazitäten finden laufend statt. So zuletzt bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit von Mitarbeitern.

Für den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 wurden gem. den Orientierungsdaten tarifliche Erhöhungen von jeweils 1 % eingerechnet. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurde ein geometrisches Mittel aus den letzten zehn Jahren ermittelt und die Ansätze mit diesem hochgerechnet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Personalbestand seit Jahren bereits auf ein Minimum angepasst wurde und somit nicht mehr das Einsparpotential bietet, wie bei Verwaltungen, die sich erst seit kurzer Zeit mit Organisationsuntersuchungen und daraus folgenden Anpassungen beschäftigen.

- b) Zu erkennen ist weiterhin, dass ein wesentlicher Aufwandsposten die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 4,4 Mio € sind.

Ziel im NKF ist es u.a. den vollständigen Ressourcenverbrauch darzustellen. Hierzu gehören auch die auf die einzelnen Produkte entfallenden Abschreibungen. Es darf diskutiert werden, ob es Sinn macht, im Rahmen gemeindlich notwendiger und nicht weiter verwertbarer Infrastruktur z.B. im Straßen- oder Wirtschaftswegebereich, die Abschreibungsbeträge für eine Kommune auszuweisen. Die Notwendigkeit ist aber im NKF vorgegeben, so dass auf Dauer an der Ausweisung der bilanziellen Abschreibungen nichts zu verändern oder gar aufwandsmindernd darzustellen ist.

- c) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kann beispielhaft die Einsparung von laufenden Unterhaltungs- und Personalkosten für die Liftanlage in Hollerath aufgeführt werden. Nach dem Zukunftskonzept und der Machbarkeitsstudie des Institutes für Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (ift) lässt sich keinerlei auskömmliche Betriebstätigkeit darstellen. Ein Betrieb durch die Gemeinde erfolgt seit der Wintersaison 2008/2009 nicht mehr. Auch für die Wintersporteinrichtung am Weißer Stein in Udenbreth muss für die Saison 2013/2014 ein neuer Pächter oder Betreiber gefunden werden, der diese Aufgabe langfristig übernimmt, damit die Gemeinde in diesem Bereich weitestgehend von Kostenbelastungen verschont bleibt.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind 10.000 Euro für die Unterhaltung des Skiliftes in Udenbreth eingestellt worden. Sollte diese Unterhaltung unterbleiben, kann der Lift nicht weiter betrieben werden. Hierzu liegt eine Stellungnahme des TÜV Rheinland vor.

Es wird weiterhin versucht, einen Dritten für die Ganzjahresnutzung des Ferien- und Erholungsschwerpunktes zu finden, damit die Gemeinde aus diesem Bereich keine Belastung erfährt.

Die in der Vergangenheit mit den ortsansässigen Vereinen geschlossenen Verträge zur Nutzung der vereinsgenutzten Gebäude müssen dringend bearbeitet werden, da die Belastungen der Vereine bzw. der Gemeinde sehr unterschiedlich geregelt sind. Im Jahr 2014 werden alle bestehenden Verträge gekündigt und ein einheitlicher Vertrag neu geschlossen. Ziel ist es, die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen in Gänze durch die Vereine tragen zu lassen.

Es wird sicherlich nicht einfach, die Vereinsvorstände von der Erforderlichkeit dieser Maßnahme zu überzeugen.

Bereits im HSK für das Rechnungsjahr 2011 wurde festgelegt, dass Sanierungskonzepte erstellt werden müssen, um einen Überblick über die künftigen Maßnahmen und damit auch den hierdurch entstehenden Aufwand zu bekommen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, diese Maßnahmen zu bündeln und zu aktivieren. Das bislang praktizierte Verfahren, alle Sanierungsmaßnahmen als Aufwand zu betrachten führt dazu, dass die Gemeinde zwar eine verhältnismäßig niedrige Quote an langfristigen Krediten hat, dafür aber die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität, die Höhe der langfristigen Kredite bereits überschritten hat. Für den Bereich der Gebäude- und Kanalsanierung, sowie der Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof und die Feuerwehr liegen diese Konzepte mittlerweile vor und werden teilweise schon bearbeitet.

Ertragssteigerungen

Zum Einstieg sei auch hier die Übersicht aus dem Haushalt über die ordentlichen Erträge nochmals dargestellt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	7.912.000	8.356.750	8.672.750	8.980.750	9.283.750
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.852.490	4.078.900	2.857.400	3.048.800	3.148.900
Sonstige Transfererträge	200	600	600	200	50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.423.800	4.436.850	4.532.250	4.629.750	4.730.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	681.900	584.000	584.200	584.400	584.600
Kostenerstattungen und Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.264.770	1.309.470	1.183.270	1.153.970	976.870

- a) Wie eingangs bereits dargestellt, sind die Steuereinnahmen ein wesentlicher Punkt der Erträge.

Die Hebesätze für die Grundsteuern sowie der Hebesatz für die Gewerbesteuer sind im Jahr 2013 angehoben worden; für die Grundsteuer A auf 350 %, für die Grundsteuer B auf 450 % und für die Gewerbesteuer auf 426 %.

Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 ist aber nur dann möglich, wenn die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer B auf 500 % und für die Gewerbesteuer auf 450 % erhöht werden.

Diese Veränderung ist erforderlich, wenn die Entwicklung so verläuft, wie dies für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes angenommen wurde. Sollte eine Verbesserung eintreten, wird diese Erhöhung nicht erforderlich werden. Umgekehrt gilt aber auch, wenn die künftige Entwicklung sich schlechter als angenommen darstellt, muss der Haushaltsausgleich durch Einsparungen im ordentlichen Aufwand realisiert werden oder die Hebesätze müssen noch stärker angehoben werden.

Verbesserungen können auf Dauer im Bereich der Gewerbesteuererträge möglich sein. Auf Grundlage des Ergebnisberichtes der Projektstudie zum Thema Gewerbeentwicklung der RWTH Aachen wird die Gemeinde weitere Gewerbeflächen ausweisen. In Gesprächen mit der Bezirksregierung konnten Möglichkeiten für eine weitere Ausweisung von Gewerbegebieten gefunden werden. Mit der Schaffung neuer Gewerbegebiete sollen wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und Bürger und Bürgerinnen an die Gemeinde Hellenthal gebunden werden. Hieraus ergibt sich ein gesteigertes Gewerbesteueraufkommen, die Kaufkraft bleibt vor Ort und die Einzelhandelsstruktur wird gestärkt. Die nach der Einwohnerzahl bemessenen Zuweisungen steigen. Insgesamt also führt dies zu einer positiven Ertragsentwicklung. Erfreulicher Nebeneffekt ist, dass notwendige Infrastrukturkosten bei steigender Einwohnerzahl mittelfristig gesenkt werden können.

- b) Die Anhebung der Hundesteuer im Rechnungsjahr 2010 hat einen Mehrerlös von mehr als 20.000,00 € erbracht.
- c) Die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages wurde nach den Vorgaben des letzten Haushaltssicherungskonzeptes geprüft. Leider können hiermit keine zusätzlichen Erträge generiert werden, da die nach den Bestimmungen des KAG geforderten Übernachtungszahlen nicht erreicht wurden.

- d) Die Nutzung der Grenzlandhalle muss zu deutlich höheren Erträgen führen. Hier war für 2012 vorgesehen, die Nebenkosten für die einzelnen Veranstaltungen komplett auf die Nutzer zu übertragen, und zusätzlich eine Miete für die Nutzung der Grenzlandhalle zu verlangen. Diese Maßnahme wurde bislang noch nicht durchgeführt, steht aber für 2014 wieder auf der Agenda.

Hinweis:

Für den Bereich der Gebührenhaushalte kann gesagt werden, dass diese wie in den Vorjahren konsequent kostendeckend gestaltet sind.

Steigerung der Einzahlungen und Einsparungen im investiven Bereich

Auch hier sind zum Einstieg nochmals die beiden Übersichten des Haushaltes dargestellt:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2013	2014	2015	2016	2017
aus Zuwendungen	3.418.600	2.738.100	2.288.100	1.403.400	1.490.700
aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.042.600	414.100	140.000	105.000	105.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	325.000	335.800	435.000	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2013	2014	2015	2016	2017
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.900	475.000	12.000	2.000	2.000
Baumaßnahmen	5.214.000	3.230.000	2.408.000	971.000	869.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	396.540	641.480	497.880	472.380	412.380
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0

- a) Die Investitionstätigkeit wird wesentlich durch Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich bestimmt. Dies gilt sowohl für die Ein- als auch für die Auszahlungen. Diese Investitionen werden bis zum Jahre 2017 abgeschlossen sein. Da diese Investitionen sehr hoch durch Einzahlungen gegenfinanziert und dann im rentierlichen Bereich erfolgen, belasten sie die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals nicht negativ.
- b) Die Gemeinde Hellenthal verfügt alleine in den fünf aktuellen Baugebieten über 156 Baugrundstücke.

Das Baugebiet „Pützfuhr-Kuhlheck“ ist im ersten Bauabschnitt erschlossen und wird derzeit bebaut. Im Bereich des Baugebietes in Blumenthal, „Auf dem Büchel“, befindet sich der größte Teil der Grundstücke mit insgesamt 89 Parzellen im Eigentum der Gemeinde. Der erste Bauabschnitt ist Ende 2009 erschlossen worden. Dort stehen 28 gemeindliche Grundstücke zum Verkauf an. Diese, wie auch die anderen

Grundstücke, sollen intensiv beworben werden. Um diesen Verkauf zu realisieren ist ein Vertrag mit der Immobilienabteilung der Kreissparkasse Euskirchen „S-Finanz“ geschlossen worden. Hierdurch kann eine Einnahmeverbesserung erzielt werden.

Beschlusslage des Rates der Gemeinde Hellenthal ist auch, dass in den oben genannten Gebieten die weiteren Abschnitte nur bei Bedarf erschlossen werden.

- c) Künftig frei werdende und nicht mehr benötigte kommunale Gebäude sollen konsequent dem Immobilienmarkt zugeführt und veräußert werden. In den Rechnungsjahren 2011/2012 und 2013 ist es gelungen, Gebäude zu veräußern. In einem weiteren Schritt ist angedacht, den Bedarf des Rathaus-Nebengebäudes kritisch zu betrachten und unter Umständen eine Vermarktung einzuleiten.
- d) Zur nachhaltigen Senkung von Unterhaltungskosten an gemeindlichen Gebäuden sollen sowohl mit Mitteln des gemeindlichen Haushaltes als auch aus Zuwendungen, die konsequente energetische Sanierung gemeindlicher Liegenschaften weitergeführt werden.
- e) Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren im Rahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur Anträge auf Fördermittel gestellt. Leider ist die Gemeinde in diesem Förderpakt nicht zum Zuge gekommen. Für den Bereich der Hauptschule in Hellenthal sowie die Turnhalle, die Doppelturnhalle, das Rathaus sowie das Nebengebäude des Rathauses wird seit dem Jahr 2011 mit Konjunkturpaketmitteln ein Wärmeverbund betrieben. Hierdurch erwartet die Gemeinde zukünftig weitere Einsparmöglichkeiten.
- f) Die Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen muss hinsichtlich der Anteile der Beitragspflichtigen (in Prozent) deutlich erhöht werden. Hierdurch werden zusätzliche Freiräume für investive Maßnahmen geschaffen.
- g) Eine Kreditaufnahme ist im Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 249.480 € vorgesehen. Die für das Jahr eingeplante Aufnahme in Höhe von 462.250 € ist noch nicht realisiert worden.
- h) In der Vergangenheit ist eine Unterhaltung der Wirtschaftswege in Gänze unterblieben. Auch Investitionen wurden nicht mehr getätigt. Trotz der intensiven Sparbemühungen kommt die Gemeinde nicht umhin, einzelne Wege aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wieder instand zu setzen. Es wird aber geprüft, welche Wirtschaftswege zukünftig noch benötigt werden. Sogar die Veräußerung einzelner Wege wird in Betracht gezogen.

Hinweis:

Zu den unter d) und e) genannten Gründen zur Energieeinsparung und Einnahmeverbesserung hat eine umfassende Überprüfung von Dachflächen und Fassaden kommunaler Gebäude hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen stattgefunden. Die gemeindlichen Flächen sind in der Bürgerinfo – Amtliches und Interessantes für alle Bürger und Gäste der Gemeinde – ausgeschrieben worden. Möglicherweise besteht hier auch in Zukunft die Möglichkeit, die Verpachtung von weiteren gemeindlichen Flächen zu realisieren.

Auf einigen kommunalen Gebäuden könnten Photovoltaikanlagen installiert werden.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde ist bewusst, dass alle Möglichkeiten der Einsparung für einen Haushaltsausgleich genutzt werden müssen. In der Vergangenheit sind hierzu auch in einer Vielzahl Maßnahmen getroffen worden, die auf wenig Verständnis in weiten Teilen der Bevölkerung gestoßen sind. Dieser Weg wird auch in Zukunft weiter beschritten werden müssen.

Gleiches gilt auch für die Tatsache, dass alle Möglichkeiten der Erzielung von weiteren Einnahmen geprüft und umgesetzt werden müssen. Auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist dabei genauso Rücksicht zu nehmen wie auf die Tatsache, dass die Lebensbedingungen im Lande vergleichbar sein müssen.

Allerdings lässt sich auch feststellen, dass eine Vielzahl von Kommunen es auf Dauer nicht schaffen werden, einen Ausgleich zwischen den Erträgen und den Aufwendungen herzustellen. Diese strukturellen Defizite können nur dann zu einem ausgeglichenen Haushalt führen, wenn die Rahmenbedingungen dauerhaft geändert werden. Hierzu nur zwei Beispiele:

- a) Die vom Rat der Gemeinde Hellenthal beschlossene Resolution vom 19.07.2011 zeigt deutlich auf, dass die Kommunen im allgemeinen und speziell die Gemeinde Hellenthal nicht in der Lage ist, die finanziellen Belastungen ohne Hilfe von Bund und Land zu tragen.
- b) Durch das NKF müssen die Kommunen den Werteverzehr erwirtschaften. Volkswirtschaftlich ist dieses Ziel sicherlich richtig, da damit sichergestellt ist, dass das investiert wird, was durch Abschreibung verloren geht. Die Kommunen müssen dann aber auch in die Lage versetzt werden, den Werteverzehr zu erwirtschaften. Wie soll die Gemeinde Hellenthal z. B. die Abschreibungen für Straßen, Wirtschaftswege und Schulen in Höhe von rd. 2,4 Mio € pro Jahr erwirtschaften?
- c) Ein weiteres Beispiel ist der Bereich der Schulen. Obwohl diese Aufgabe eine Landesaufgabe ist, muss die Gemeinde für diesen Bereich jährlich 900 T€ aufwenden. Zu diesen laufenden Kosten erhält die Gemeinde nur geringe Zuwendungen. Die ausgezahlte Schulpauschale in Höhe von 0,2 Mio. € darf nur für im Erlass genannte Aufwendungen verwendet werden.